



UEFA-Forschungsstipendien- Programm Ausgabe 2014

Reglement

Reglement für das UEFA-Forschungsstipendien-Programm

1. Voraussetzungen

Kandidaten, die ein Stipendium beantragen, müssen entweder:

- einen Doktortitel erworben haben und derzeit einer Forschungstätigkeit an einer Universität oder an einem vergleichbaren Institut nachgehen, oder
- eine Doktorandenstelle an einer Universität oder an einem vergleichbaren Institut innehaben und derzeit an ihrer Doktorarbeit schreiben (das vorgeschlagene Forschungsprojekt muss direkt mit dem Forschungsgebiet der Doktorarbeit in Verbindung stehen).

Der Antragsteller muss mindestens eine der offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) beherrschen.

Gemeinschaftsanträge werden nicht berücksichtigt. Der Antragsteller kann in seiner Arbeit jedoch von anderen Forschern assistiert werden. Die Namen der Personen, die am Forschungsprojekt mitwirken, müssen in der zehnseitigen Beschreibung des Projekts erwähnt werden. Die UEFA wird allerdings einzig den Antragsteller als Kontaktperson berücksichtigen und in allen offiziellen Mitteilungen ausschließlich seinen Namen nennen.

Der UEFA-Forschungsstipendien-Jury können Projekte aus folgenden Forschungsgebieten eingereicht werden:

- Wirtschaft
- Geschichte
- Recht
- Management
- Politikwissenschaften
- Soziologie
- Medizin

Grundsätzlich sind sämtliche Vorschläge für Forschungsprojekte zum europäischen Fußball willkommen, doch Projekte zu den elf UEFA-Schwerpunktthemen werden besonders begrüßt. Vorschläge zu einem der spezifischen, in Klammern angegebenen Themen werden sogar noch stärker gewichtet.

- Eine komparative Sicht auf den europäischen Fußball (im Vergleich mit anderen Sportarten, anderen Kontinenten);
- Akkreditierung, Ticketing und Hospitality (bewährte Vorgehensweisen; wie wollen Fans in Zukunft ihre Karten kaufen; künftige wirtschaftliche und rechtliche Herausforderungen für den Hospitality-Bereich);
- Doping (Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittelkontamination);
- Umweltaspekte im europäischen Fußball (Verringerung des ökologischen Fußabdrucks von UEFA-Wettbewerben);
- Entwicklung des Fußballs (langfristige Trends von außerhalb des Fußballs, die seine künftige Entwicklung beeinflussen könnten);
- Optimale Belastung eines Fußballers (angemessene Anzahl Spiele pro Saison);

UEFA-Forschungsstipendien-Programm

- Format der UEFA-Klubwettbewerbe (sportliche und wirtschaftliche Auswirkungen eines regionalen Ansatzes in Qualifikationswettbewerben; sportliches Gleichgewicht in den Gruppenphasen);
- Interaktionen zwischen den sportlichen und staatlichen Rechtssystemen;
- Management von Fußballveranstaltungen (Entwicklung von Leistungskennzahlen zur Bewertung operativer Aktivitäten);
- Teilnahme am Fußball in Europa (Methodologien für Vergleichsmessungen);
- Frauenfußball (Erhaltung von Spielerinnen und anderen Akteuren).

2. Antragsanforderungen und -verfahren

Anträge müssen per E-Mail (universities@uefa.ch) an die UEFA geschickt werden. Um für den folgenden Zyklus des Forschungsstipendien-Programms berücksichtigt werden zu können, müssen sie bis spätestens 31. März 2014 (24.00 Uhr MEZ) bei der UEFA eintreffen. Die UEFA-Administration bestätigt den Eingang aller Anträge auf Forschungsstipendien.

2.1 Bewerbungsdossier

Ein Bewerbungsdossier muss sämtliche unten aufgeführten Informationen enthalten (unvollständige Anträge werden von der Jury nicht berücksichtigt):

- das vollständig ausgefüllte, offizielle Antragsformular, das auf www.UEFA.org in der Rubrik „Interessengruppen – Universitäten“ zur Verfügung steht;
- Beschreibung des Forschungsprojekts (maximal zehn Seiten; vgl. Punkt 2.2);
- einseitige Zusammenfassung des Antrags (vgl. Punkt 2.2);
- insbesondere für Forschungsarbeiten im medizinischen Bereich sowie Arbeiten mit Beteiligung von Minderjährigen: Schreiben der Universität des Antragstellers, das bescheinigt, dass die ethischen Grundsätze der Universität eingehalten werden;
- Lebenslauf (maximal zwei Seiten);
- Kopie des Passes oder Personalausweises;
- Nachweis der Einschreibung als Doktorand an einer Universität bzw. Kopie der Doktorurkunde und Nachweis der Anstellung an einer Universität oder an einem vergleichbaren Institut;
- zwei vom Antragsteller in einer Fachzeitschrift veröffentlichte (oder bei einer Fachkonferenz vorgestellte) wissenschaftliche Artikel, idealerweise in ähnlichen Bereichen wie dem vorgeschlagenen Forschungsbereich;
- drei Empfehlungsschreiben, von denen mindestens zwei von Professoren einer Universität oder eines vergleichbaren Instituts unterschrieben sein müssen. Höchstens eine dieser unterzeichneten Empfehlungen darf von einem Vertreter der Universität bzw. des Instituts des Antragstellers stammen. Die Empfehlungsschreiben müssen die Bedeutung des vorgeschlagenen Forschungsprojekts (in wissenschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf den europäischen Fußball) sowie die Eignung des Antragstellers bescheinigen. Sie müssen auf offiziellem Papier mit Briefkopf verfasst und gescannt sein. Unterbreitet ein Antragsteller einen Antrag mit einem ähnlichen Thema erneut, kann dasselbe Empfehlungsschreiben verwendet werden wie beim ersten Antrag.

Der Antrag muss durchgängig in einer der drei offiziellen UEFA-Sprachen (Deutsch, Englisch oder Französisch) verfasst sein. Der Antragsteller muss unbedingt das Dokument „Reglement für das UEFA-Forschungsstipendien-Programm“ und die „Erklärung an die UEFA“ durchlesen, bevor er das Antragsformular ausfüllt. Bitte beachten Sie, dass im Fall von Abweichungen zwischen der deutschen, englischen und französischen Fassung dieser Dokumente die englische Fassung maßgebend ist.

2.2 Aufbau des Antrags und Zusammenfassung

Die höchstens zehnseitige Beschreibung des Forschungsprojekts muss mindestens Folgendes beinhalten:

- Einleitung;
- Forschungsfrage(n) und -hypothese(n);
- Begründung für die Forschungsarbeit (Beitrag zum europäischen Fußball und zur Mission der UEFA):
 - Dieser Abschnitt muss mindestens eine Seite umfassen und klar festhalten, welchem/n Interessenträger(n) des europäischen Fußballs (UEFA, Nationalverbände, Ligen, Klubs, Spieler, Fans usw.) die Arbeit besonders zugutekommt und weshalb;
- Kenntnisstand, Literaturüberblick zum Forschungsthema;
- Beschreibung der bisher durch den Antragssteller zum betreffenden Thema oder in ähnlichen Bereichen betriebenen Forschung;
- Methodik:
 - Dieser Abschnitt muss mindestens eine Seite umfassen und die Methodik genau erklären, die für die Forschungsarbeit angewendet wird; er muss aufzeigen, dass es sich um die für den jeweiligen Zweck, Zeitrahmen und das vorhandene Forschungsbudget angemessenste Methodik handelt sowie darlegen, dass diese korrekt angewendet wird und dass der Forscher die jüngsten methodologischen Entwicklungen in diesem Bereich kennt;
- erwartete Hauptergebnisse;
- detaillierter Zeitplan:
 - Angesichts der Tatsache, dass die Forschungsarbeit in neun Monaten durchzuführen ist, sollte sie frühestens am 1. Juli begonnen und am 31. März des folgenden Jahres abgeschlossen werden. Bis 30. November ist ein Zwischenbericht einzureichen und bis 31. März der Schlussbericht (Veröffentlichung der Ergebnisse z.B. durch Präsentationen im akademischen Kontext oder Publikationen in Zeitschriften sind nicht zu erwähnen);
- ausgewählte Bibliographie (max. eine Seite);
- Liste der wichtigsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Antragstellers (max. eine Seite);
- Liste der dem Antragsteller bisher gewährten Stipendien;
- detailliertes Budget in Euro (EUR) zur Begründung des beantragten Betrags (max. EUR 20 000):
 - Der Antragsteller muss für sein Budget mindestens einen Besuch am UEFA-Sitz in der Schweiz für ein Treffen mit Mitgliedern der Administration, die an seinem Forschungsprojekt interessiert sind, bzw. Mitgliedern der UEFA-Forschungsstipendien-Jury einplanen;
 - Folgendes kann im Budget enthalten sein:
 - Kauf von spezifischem Material für die Forschungsarbeit (ein Computer fällt nicht in diesen Bereich);
 - Lebenshaltungskosten des Forschers (und möglicher Assistenten);
 - Kosten für zusätzliche Arbeitskräfte (z.B. für die Datenerhebung);
 - Reise- und Unterkunftskosten in direktem Zusammenhang mit der Forschungsarbeit (einschließlich mindestens einer Reise in die Schweiz);
 - Folgendes kann nicht im Budget enthalten sein:
 - Kosten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse (z.B. Teilnahme an akademischen Konferenzen);
 - allgemeine Universitätskosten.

UEFA-Forschungsstipendien-Programm

Ein Antrag muss in Schriftgröße 12 (Zeilenabstand 1,5) auf nummerierten DIN-A4-Seiten eingereicht werden. **Anträge von mehr als zehn Seiten oder in einem anderen Format werden nicht berücksichtigt.**

Daneben müssen die Antragsteller eine separate, einseitige Zusammenfassung des Antrags in Schriftgröße 12 (einfacher Zeilenabstand) einreichen. Darin müssen die Begründung für die Forschungsarbeit (Beitrag zum europäischen Fußball und zur Mission der UEFA, mit einer Erklärung, welchem/n Interessenträger(n) des europäischen Fußballs die Arbeit zugutekommt und weshalb), die Fragestellungen und Hypothesen, die verwendete Methodik sowie die Höhe des beantragten Stipendiums enthalten sein.

3. Auswahlverfahren

Anträge, die allen in diesem Dokument festgelegten Anforderungen entsprechen, werden von der UEFA-Forschungsstipendien-Jury geprüft. Diese besteht aus einem Vorsitzenden, vier Vertretern der europäischen Fußballfamilie und vier international renommierten Wissenschaftlern, die für ihre Arbeit im Zusammenhang mit dem europäischen Fußball oder anderen Sportarten in Europa bekannt sind. Die UEFA-Administration nimmt eine Vorauswahl der Anträge vor und wirkt in einer späteren Phase in beratender Funktion am Auswahlverfahren mit.

Bei der Beurteilung eines Antrags stützt sich die Entscheidung der Jury ausschließlich auf objektive Kriterien. Die in erster Linie angewandten Kriterien sind:

- **Bedeutung der Forschungsarbeit für die UEFA und ihre Mitgliedsverbände** (entspricht die Arbeit einem Bedürfnis der UEFA und ihrer Mitgliedsverbände oder ist sie lediglich für einige wenige Spezialisten bestimmt?);
- mögliche Auswirkungen der Forschungsergebnisse auf die Entscheidungsfindung in bestimmten Bereichen (können die Ergebnisse der Arbeit dazu verwendet werden, die aktuellen Verfahren, Strukturen und Reglemente zu verbessern?);
- europäische Dimension (ist das Projekt von geografisch begrenztem oder von gesamteuropäischem Interesse?);
- Neuheitswert der Forschungsarbeit (erweitert die vorgeschlagene Arbeit den vorhandenen Wissensstand oder verspricht sie zumindest eine neue Art der Aufbereitung der bisher im entsprechenden Bereich durchgeführten Forschungsarbeiten?);
- akademische Qualität (ist der theoretische Rahmen solide? Wurden bereits vorhandene Erkenntnisse berücksichtigt?);
- Durchführbarkeit des Projekts (ist die Durchführung des Projekts innerhalb der vorgesehenen Zeitspanne realistisch?);
- Klarheit des Vorschlags (wie ist der Vorschlag strukturiert? Wird er gut präsentiert?);
- Qualität der Anlagen (welchen Wert haben die früheren Arbeiten des Forschers? Sind die Empfehlungsschreiben überzeugend?).

Die Jury entscheidet über die Anzahl der zu vergebenden Stipendien und die Höhe eines jeden Stipendiums. Sofern ansprechende Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Medizin vorliegen, vergibt die Jury mindestens ein Stipendium in diesem Bereich. Der von der UEFA-Jury gewährte Betrag kann höher oder niedriger sein als vom Antragsteller beantragt.

UEFA-Forschungsstipendien-Programm

Das Auswahlverfahren im Rahmen des UEFA-Forschungsstipendien-Programms besteht aus drei Phasen:

1. Alle Anträge werden von der UEFA-Administration geprüft und aussortiert, falls sie den Standardanforderungen bzw. den Kriterien des Reglements für das UEFA-Forschungsstipendien-Programm nicht entsprechen. Gehen zahlreiche Anträge ein, scheiden in dieser Vorauswahl auch jene Vorschläge aus, welche von geringstem potenziellen Interesse für die UEFA und den europäischen Fußball scheinen.
2. Zwei Mitglieder der UEFA-Forschungsstipendien-Jury und ein Experte der UEFA-Administration prüfen die nach der ersten Phase noch verbleibenden Vorschläge. Sie benoten und kommentieren die Vorschläge, worauf jene Anträge mit den besten Noten in die dritte Phase aufgenommen werden.
3. In der dritten Phase werden die verbleibenden Anträge von den neun Mitgliedern der UEFA-Forschungsstipendien-Jury bewertet. Sie werden anschließend beim jährlichen Treffen der Jury besprochen und es wird entschieden, welchen Anträgen UEFA-Forschungsstipendien zugesprochen werden.

Der Antragsteller wird bis spätestens 30. Juni über den Beschluss der Jury informiert und kann von dieser eine Rückmeldung mit den wesentlichen Entscheidungsgründen zu seinem Dossier verlangen. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig; es kann kein Einspruch eingelegt werden.

Der Antragsteller darf denselben Projektvorschlag nicht zweimal einreichen, ohne wesentliche Änderungen vorgenommen zu haben. Weiterhin darf der Antragsteller in einem Zyklus des UEFA-Forschungsstipendien-Programms nicht mehr als ein Projekt einreichen. Ein Forscher, dem die UEFA ein Forschungsstipendium gewährt hat, kann für die nächsten zwei Ausgaben des Forschungsstipendien-Programms weder einen neuen Antrag stellen, noch Mitglied eines Forschungsteams sein, das einen Antrag stellt.

4. Zahlungsverfahren und Pflichten des Stipendiaten

Innerhalb eines Monats nach Erhalt der Benachrichtigung muss jeder Antragsteller, dem die Jury ein Stipendium gewährt, die Erklärung an die UEFA unterschreiben, in der die Bedingungen in Bezug auf Vertraulichkeit, Datenschutz, geistiges Eigentum, Beschränkung der Veröffentlichung und der öffentlichen Präsentation sowie die Bedingungen der Zahlung und möglichen Rückzahlung des Stipendiums, falls die in der Erklärung enthaltenen Bestimmungen nicht eingehalten werden, festgehalten sind. Daher muss der Antragsteller diese Erklärung lesen und vollständig verstehen, bevor er das Forschungsprojekt bei der UEFA einreicht. Die Erklärung steht auf www.UEFA.org in der Rubrik „Interessengruppen – Universitäten“ zur Verfügung. Sollte der Stipendiat die unterschriebene Erklärung an die UEFA nicht bis zum festgelegten Termin zurückgeschickt haben, so kann das Forschungsprojekt nicht begonnen werden und das Stipendium verfällt. Falls neben dem Stipendiaten weitere Personen direkt an dem Forschungsprojekt beteiligt sind, so müssen diese die Erklärung an die UEFA ebenfalls unterschreiben.

Das Stipendium wird in drei Raten gezahlt. Der Forscher erhält einen Drittel des Betrags zu Beginn des Projekts, sobald die UEFA die oben erwähnte unterschriebene Erklärung erhalten hat (jeweils bis spätestens Juni). Die zweite Zahlung erfolgt im Januar, nachdem der Forscher einen rund 20-seitigen Zwischenbericht eingereicht hat und dieser von der UEFA genehmigt wurde (Einreichung bis spätestens 30. November). Die letzte Rate wird nach Einreichung des Abschlussberichts (rund 50 Seiten ohne

UEFA-Forschungsstipendien-Programm

Anhänge) und dessen Genehmigung durch die UEFA gezahlt. Der Abschlussbericht muss bis zum 31. März des auf die Genehmigung des Stipendiums folgenden Jahres vorgelegt werden. Der Abschlussbericht muss spezifisch für die UEFA erstellt werden. Er kann z.B. kein Artikel in einer Fachzeitschrift oder Teil der Doktorarbeit des Forschers sein. Der Abschlussbericht muss einmal in elektronischer Form und fünfmal als Papierausdruck bei der UEFA eingereicht werden. Für den Zwischenbericht ist eine Fassung in elektronischer Form erforderlich.

Die wichtigsten Ergebnisse der Forschungsarbeit und die Empfehlungen des Forschers werden im Mai oder Juni des Jahres nach der Vergabe des Stipendiums präsentiert. Diese 20-minütige Präsentation wird am UEFA-Sitz vor der UEFA-Forschungsstipendien-Jury und Experten der UEFA-Administration gehalten. Nach der Präsentation sind während rund 25 Minuten Fragen zu beantworten.

Die UEFA kann den Forscher zu jeder Zeit während des Projektzeitraums auffordern, über den aktuellen Stand seiner Forschungsarbeit Bericht zu erstatten sowie bereits vorliegende Ergebnisse vorzulegen. Gleichermaßen kann die UEFA zu jeder Zeit eine Liste mit den Ausgaben des Forschers im Zusammenhang mit dem von der UEFA geförderten Forschungsprojekt verlangen.

5. Kontaktangaben

UEFA-Forschungsstipendien-Programm

UEFA

Division Nationalverbände

Route de Genève 46

CH-1260 Nyon

Schweiz

E-Mail: universities@uefa.ch

Tel. +41 22 707 28 34 oder +41 22 707 29 19



UEFA
ROUTE DE GENÈVE 46
CH-1260 NYON 2
SWITZERLAND
TELEPHONE: +41 848 00 27 27
TELEFAX: +41 848 01 27 27
UEFA.com